

DRITTER BERICHT

ZUR

UMSETZUNG DER

STRATEGIE LLL:2020

Berichtszeitraum:
Jänner bis Dezember 2013

Juni 2014

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Mit wissenschaftlicher Begleitung durch:

Institut für höhere Studien

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1. Governance-Struktur und Gesamtprozess	7
Task Force LLL:2020 – Arbeitsschritte und -ergebnisse	7
Nationale Plattform LLL:2020 und Handlungsfelder.....	7
2. Umsetzungsprojekte 2013.....	9
3. Kurzberichte zur Umsetzung	11
3.1 Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern	16
Aktionslinie 2: Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen	16
Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	19
Aktionslinie 4: Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche.....	22
Aktionslinie 5: Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	27
Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit.....	30
Aktionslinie 9: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	33
Aktionslinie 10: Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren	35
3.2 Reformen und Aktivitäten mit Beiträgen zur Zielerreichung.....	37
Resümee und Ausblick zum Prozess	39
Verzeichnis der Abkürzungen.....	40

Vorwort

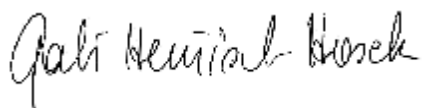
Bildung und Ausbildung sind die wesentlichsten Grundlagen, um den Herausforderungen und dynamischen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft begegnen zu können. Die im Jahr 2011 beschlossene Strategie der österreichischen Bundesregierung zum lebensbegleitenden Lernen (**LLL:2020**) ist ein Instrument, um die verschiedenen Aspekte von Lernen, angefangen von der frühkindlichen Pädagogik, über Schule, Hochschulbildung, allgemeiner und beruflicher Weiterbildung bis zur Bildung in der nachberuflichen Lebensphase ganzheitlich zu betrachten und die verschiedenen Systeme und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Die Lernenden stehen dabei im Mittelpunkt. Es soll ihnen ermöglicht werden, sich entsprechend ihren individuellen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die in der Strategie formulierten Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf sämtliche gesellschaftlichen und sozialen Gruppen. Damit dies funktioniert, arbeiten die unterschiedlichsten Politikfelder zusammen.

Die **LLL:2020** Strategie verfolgt somit auch das Ziel, die Etablierung neuer Ansätze in allen Bildungs- und Ausbildungsbereichen zu unterstützen, bestehende Bildungswege und Qualifikationen weiterzuentwickeln oder Synergien bei Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen zu nutzen.

Auf europäischer Ebene unterstützt die **LLL:2020** Strategie den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020). Damit leistet sie einen Beitrag zur systematischen und kooperativen Bearbeitung dieses Themas. Auch wurde mit dem *Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) für Lebenslanges Lernen* eine Struktur geschaffen, durch die lebensbegleitendes Lernen und damit die über das gesamte Leben erworbenen Kompetenzen abgebildet, transparent und vergleichbar gemacht werden können.

Im dritten Jahr des Umsetzungszeitraums der **LLL:2020** Strategie ist es gelungen, neue strukturelle Maßnahmen in größerer Dimension in Angriff zu nehmen und weitere Maßnahmenerfolge zu erzielen. Der vorliegende Bericht für das Jahr 2013 gibt nicht nur einen kompakten Überblick, sondern stellt darüber hinaus eine Grundlage für Analysen der gesetzten Aktivitäten dar.

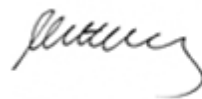
Wir danken allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre Expertise zur Erreichung der **LLL:2020**-Ziele beitragen.



Gabriele Heinisch-Hosek



Rudolf Hundstorfer



Dr. Reinhold Mitterlehner

Einleitung

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 5. Juli 2011 wird die Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen **LLL:2020** einem jährlichen Monitoring unterzogen, um über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten und die Weiterentwicklung der Strategie im Hinblick auf die Zielerreichung zu unterstützen. Dieses Monitoring ist die Basis des ebenfalls jährlich zu erstellenden Berichtes an den Ministerrat, in dem politische Schlussfolgerungen gezogen und allfällige Adaptionen und Prioritätensetzungen im Hinblick auf die laufende Umsetzung der Strategie **LLL:2020** vorgenommen werden. Das Verfahren der Berichterstattung des Monitorings erfolgt unter Mitwirkung der Mitglieder der Nationalen Plattform und durch die wissenschaftliche Begleitung von IHS und WIFO.

Im Rahmen der Nationalen Plattform LLL erfolgen die konzertierte Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete und die inhaltliche sowie zeitliche Abstimmung unter den betroffenen Akteuren. Thematisch verwandte Maßnahmen wurden zu Handlungsfeldern zusammengefasst. Insgesamt wurden 22 Handlungsfelder identifiziert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2013 konnte auf die Erfahrungen und Inhalte des Vorjahres aufgebaut werden. Von den bereits 2012 von der Nationalen Plattform beschlossenen 22 Handlungsfeldern wurden weitere drei aktiviert:

- Aktionslinie 2 „Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen“ mit Handlungsfeld 2.2 „LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur“,
- Aktionslinie 3 „Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter“ mit Handlungsfeld 3.1 „Anreiz- und Finanzierungsinstrumente“
- Aktionslinie 10 „Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren“ mit Handlungsfeld 10.1 „Lernergebnisse und Validierung“

Insgesamt sind damit 7 der 10 Aktionslinien (2, 3, 4, 5, 8, 9 und 10) sowie 10 Handlungsfelder aktiv. Die Verantwortlichen der aktivierten Handlungsfelder berichteten der Nationalen Plattform auf Basis aktualisierter Erfassungsbögen über die Entwicklung ihrer Aktionslinien, hier insbesondere die Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der angestrebten Ziele im laufenden Berichtsjahr. Die Berichterstattung war ergebnisorientiert, ermöglichte die Kooperation verschiedenster Akteur/innen des Bildungsbereichs und unterstützte konstruktive Diskussionsprozesse über die Erreichbarkeit der angestrebten Ziele bzw. auch in welchen Bereichen frühzeitig Lenkungsmaßnahmen erforderlich sind. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen, unterschiedlichem Umsetzungsgrad in den Handlungsfeldern oder einem unterschiedlichen Maß an Aktivitäten ist das Erreichen der strategischen Ziele durchaus realistisch.

Die Gliederung des vorliegenden Berichts ermöglicht einen aktuellen Überblick über alle aktivierten Handlungsfelder (siehe Seite 15 Tabelle 1), über Reformen und Aktivitäten von 2013 in Vorbereitung befindlichen Handlungsfeldern (siehe Seite 15 Tabelle 2) und hebt in *Kapitel 2 Umsetzungsprojekte* all jene 2013 aktiven Maßnahmen hervor, die als Meilensteine auf dem Weg zur Umsetzung der Ziele anzusehen sind. Die Ausgangslage aller Maßnahmen vor der Strategie, deren Umsetzungsgrad sowie der angestrebte Beitrag zur Zielerreichung und schließlich welche Herausforderungen sich in der bisherigen Entwicklung ergeben haben, werden in *Kapitel 3.1* detailliert beschrieben.

1. Governance-Struktur und Gesamtprozess

LLL:2020 bildet unabhängig von den vielfältigen Zuständigkeiten erstmalig eine zusammenhängende Plattform für angestrebte Entwicklungen im gesamten Bildungswesen. Auch eine vertiefte Kooperation und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten Akteuren aus den unterschiedlichsten Politikfeldern unterstützen die Planung und das Vorantreiben der Umsetzungsschritte im vereinbarten Rahmen. In vielen Bereichen werden die Maßnahmen mit systematischen Bestandsaufnahmen unter Einsetzung von Monitoring-, Feedback- und Evaluationsinstrumenten entwickelt. Pilotprojekte dienen der Erprobung neuer Maßnahmen und Instrumente, was deren Einführung erleichtert.

Task Force LLL:2020 – Arbeitsschritte und -ergebnisse

Die Task Force **LLL:2020** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Bundesministerien BMBF, BMWFW und Sozialministerium. Die Aufgabe der Task Force ist es, die systematische Umsetzung der **LLL:2020**-Strategie zu gewährleisten, den Prozess **LLL:2020** operativ zu leiten und die Arbeit der Nationalen Plattform effizient zu unterstützen. Mit der systematischen Erfassung der Fortschritte des **LLL:2020**-Prozesses wurden auch 2013 die beiden Institute WIFO und IHS beauftragt, deren wissenschaftliche Analyse die Arbeitsgrundlage für den Umsetzungsbericht darstellt. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum drei Sitzungen der Nationalen Plattform **LLL:2020** statt, für deren Vorbereitung und Durchführung die Task Force **LLL:2020** verantwortlich war.

Nationale Plattform LLL:2020 und Handlungsfelder Die Nationale Plattform hat 2013 von den 22 beschlossenen Handlungsfeldern weitere drei aktiviert. Dabei wurden diesmal Handlungsfelder mit Maßnahmen gewählt, deren Umsetzung einen vorhersehbar längeren Zeitraum benötigen und Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zum Teil erst aufgebaut werden mussten.

Der wichtige integrative Auftrag, die Strategie **LLL:2020** ressort- und bereichsübergreifend umzusetzen, wird in hohem Ausmaß erfüllt. Die Einbindung der Sozialpartner und unterschiedlichen Interessenvertretungen aller relevanten an der Strategieumsetzung Eingebundenen bzw. von der Umsetzung Betroffenen sichert die Vorgehensweise und die Akzeptanz der Ergebnisse ab.

Die neuen Handlungsfelder 2013 sind:

Ø *Aktionslinie 2: Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen*

Handlungsfeld: LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur

Prozessverantwortung: BMBF

Hauptakteure: BMWFW, BMG, BMLFUW, Länder, Sozialpartner, IV;

Ø Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

Handlungsfeld: Anreiz- und Finanzierungsinstrumente

Prozessverantwortung: BMBF

Hauptakteure: AK, Sozialministerium, KEBÖ, Länder, Ländernetzwerk, WKO;

Ø Aktionslinie 10: Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

Handlungsfeld: Lernergebnisse und Validierung

Prozessverantwortung: BMBF

Hauptakteure: AK, AMS, BMG, BMLFUW, BMLVS, BMWFW, FHK, IV, LKÖ, ÖGB, UNIKO, WKO, KEBÖ, Länder;

Im September 2013 präsentierten die jeweiligen Handlungsfeldbeauftragten bereits ihre Bearbeitungsvorschläge und konnten die Zustimmung der Nationalen Plattform einholen. Aktivitäten und Umsetzungsstand in den Aktionslinien und Handlungsfeldern sind den beiden nächsten Kapiteln zu entnehmen.

2. Umsetzungsprojekte 2013

Im untenstehenden Kasten befinden sich jene Aktivitäten und Entwicklungen, die von den federführenden Ressorts als im Jahr 2013 erreichte Meilensteine auf dem Weg zur Umsetzung der **LLL:2020**-Strategie bezeichnet werden.

In den detaillierten Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel 3 wird ersichtlich, welche Fortschritte in vielen Handlungsfeldern und Umsetzungsprojekten im Jahr 2013 erzielt werden konnten.

- *Neue Mittelschule: 2013 gibt es österreichweit rund 1.070 Neue Mittelschulen an denen 124.000 Schüler/innen im Sinne verstärkter Individualisierung und einer neuen Lehr- und Lernkultur unterrichtet werden*
- *Ausbau von ganztägigen Schulformen sowie Aufstockung der verfügbaren Mittel. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau der ganztägigen Schulformen.*
- *Steigerung der Qualität und Vergleichbarkeit in der Schulbildung: Zum Haupttermin 2013 wurden rund 12.000 Prüfungen in AHS und BHS nach dem Modell der standardisierten Reife- und Diplomprüfung durchgeführt. 79.000 Schüler/innen der 4. Schulstufe wurden im Rahmen der Bildungsstandards in Mathematik, 77.000 Schüler/innen der Sekundarstufe I in Englisch getestet. Mit SQA Allgemeinbildung und QIBB Qualitätsinitiative BerufsBildung wurden Qualitätsentwicklungs- und –sicherungssysteme auf allen Ebenen des Schulwesens implementiert und Qualitätsverantwortliche durch Weiterbildungsangebote unterstützt.*
- *Pädagog/innenbildung NEU: Verabschiedung des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagog/innen mit den Zielen der Qualitätssteigerung, der Kompetenzorientierung, der Mobilität und Internationalisierung, der Durchlässigkeit sowie der Gleichwertigkeit von Ausbildungen.*
- *Initiative Erwachsenenbildung: 2013 nahmen rund 4.270 Personen Angebote in der Basisbildung oder zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in Anspruch. Dafür wurden rund 18,3 Mio. € eingesetzt.*
- *Aufgrund des Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetzes 2013 können Personen, die sich in Intensivausbildungen des AMS auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten, als ordentliche Schülerinnen und Schüler die Berufsschule besuchen. Durch diese Maßnahme wird das Nachholen eines Lehrabschlusses im Erwachsenenalter unterstützt.*
- *Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung: Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden die Kosten für den Besuch eines Vorbereitungslehrgangs auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einem Höchstbetrag von € 250,-/Kurs zu 100% gefördert.*

- *Ausbau Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe: Nach einer Pilotphase in 4 Bundesländern und erfolgter Evaluierung wird das Programm bis 2015 österreichweit implementiert werden.*
- *Die Maßnahme Jugendcoaching wurde 2013 flächendeckend eingeführt, diese zielt auf die Verhinderung von Schulabbruch und unterstützt ausgrenzungsgefährdete Jugendliche.*
- *Die an das Jugendcoaching anschließende Maßnahme AusbildungsFit bietet für benachteiligte Jugendliche individuelle Angebote und eine einheitlich niedrigschwellige Unterstützungsstruktur im Vorfeld konkreter Ausbildungsangebote.*
- *Dritte Ausschreibung von Studienanfänger/innenplätzen für Fachhochschulen: Von weiteren 500 Anfänger/innenplätzen sind mehr als die Hälfte für berufstätige Studierende vorgesehen. Dies bedeutet, dass damit 2016 im Vollausbau dieser Ausbaustufe im Fachhochschulbereich beinahe weitere 1000 neue Studienplätze für Berufstätige zur Verfügung stehen werden.*
- *Sechs öffentliche Universitäten bieten sieben ordentliche Masterstudien für Berufstätige an; alle öffentlichen Universitäten verfügen bereits oder erarbeiten bis 2015 eine institutionelle Strategie für Lebensbegleitendes Lernen entsprechend ihrer Entwicklungsplanung und Profilbildung. Alle anderen Hochschuleinrichtungen sollen dem Beispiel folgen.*
- *Einführung des Fachkräftestipendiums mit 1. Juli 2013: Das Fachkräftestipendium ermöglicht Personen mit höchstens mittlerem Qualifikationsniveau die Ausbildung zu nachgefragten Fachkräften bevorzugt in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie in technischen Berufen.*
- *Einführung der Bildungsteilzeit mit 1. Juli 2013: Dieses zusätzliche Instrument für die Existenzsicherung während zeitintensiver Weiterbildungsaktivitäten bietet ein flexibles niedrigschwelliges Angebot für bisher im Rahmen der Bildungskarenz wenig erreichte Zielgruppen.*
- *2013 profitieren rund 11.000 TeilnehmerInnen von Lehre mit Matura; 1.267 haben die Berufsreifeprüfung positiv absolviert.*

3. Kurzberichte zur Umsetzung

Im **Berichtsjahr 2011** wurden Maßnahmen im Bereich der *Aktionslinien 1 (Vorschulische Bildung)*, *2 (Grundbildung im Schulwesen)* und *10 (Nationaler Qualifikationsrahmen)*, sowie teilweise im Rahmen der *Aktionslinien 3 (grundlegende Abschlüsse und Grundbildung)* und *5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance)* im Bereich der Hochschulen dargestellt. Darunter sind gewichtige Reformen mit mittel- und langfristiger Wirkung wie die Pädagog/innenbildung NEU, Reformen vorschulischer Betreuung und Bildung, die Neue Mittelschule (NMS), Qualitätsstrategien in verschiedenen Bereichen, neue Studienplätze für Berufstätige im Fachhochschulbereich oder die Anerkennung von non-formalen Lernergebnissen.

Im **Berichtsjahr 2012** wurden die *Aktionslinien 4 (alternative Übergangssysteme von Jugendlichen)*, *8 (berufliche Weiterbildung)* und *9 (Bildung für Ältere)* in allen Handlungsfeldern und die *Aktionslinien 3 (grundlegende Abschlüsse und Grundbildung)* und *5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance)* in einzelnen Handlungsfeldern gestartet. Insgesamt wurden sieben Handlungsfelder aktiviert. Die gemeldeten Maßnahmen streben einen Beitrag zu den strategischen Zielen 3 bis 11 an. Außerdem wurden 22 Maßnahmen weitergeführt oder neu begonnen, die sich Handlungsfeldern zuordnen lassen, die sich erst in Vorbereitung befinden. Diese sind den *Aktionslinien 1 (vorschulische Bildung: drei Maßnahmen)*, *2 (Grundbildung im Schulwesen: zehn Maßnahmen)*, *3 (Nachholen von Abschlüssen im Erwachsenenalter: eine Maßnahme)*, *5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance: zwei Maßnahmen)*, *6 (Community Education: drei Maßnahmen)*, *7 (Lernfreundliche Arbeitsumgebungen: eine Maßnahme)* und *8 (Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit: zwei Maßnahmen)* zuzurechnen.

Im **Berichtsjahr 2013** wurde je ein Handlungsfeld in der *Aktionslinie 2 (Grundbildung und Erstausbildungswesen)*, in der *Aktionslinie 3 (grundlegende Abschlüsse und Erwachsenenbildung)* und in der *Aktionslinie 10 (non-formal und informell erworbene Kenntnisse)* gestartet und darunter subsummierte Maßnahmen behandelt. Sämtliche gemeldeten Maßnahmen in den nunmehr 10 aktivierten Handlungsfeldern streben einen Beitrag zu den strategischen Zielen 2 bis 12 an. Außerdem wurden sechs Maßnahmen weitergeführt oder neu begonnen, die sich Handlungsfeldern zuordnen lassen, die sich erst in Vorbereitung befinden. Diese sind den *Aktionslinien 1 (vorschulische Bildung: eine Maßnahme)*, *2 (Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen: eine Maßnahme)*, *5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance: drei Maßnahmen)*, und *7 (Lernfreundliche Arbeitsumgebungen: eine Maßnahme)* zuzurechnen.

Nachfolgend werden die Aktivitäten im Berichtsjahr 2013 im Detail behandelt, Aktivitäten zu den Berichtsjahren 2011 und 2012 sind dem ersten und zweiten Umsetzungsbericht zu entnehmen.

Überblick über die Handlungsfelder

Derzeit aktive Aktionslinien und Handlungsfelder **fett** gedruckt

Aktionslinie 1 Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung

- Handlungsfeld 1.1 Personalqualifikation
 - o M 1.3 Verschiedene Ausbildungswege
 - o M 1.4 Multiprofessionelle Teams
 - o M 1.5 Elternbildung
- Handlungsfeld 1.2 Organisationsentwicklung und Qualitätsstandards für Institutionen
 - o M 1.1 Bundesrahmengesetz Kindergarten
 - o M 1.2 Frühe sprachliche Förderung
 - o M 1.6 Standards für Nahtstelle Kindergarten/Schule

Aktionslinie 2 Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen

- Handlungsfeld 2.1 Entwicklung von LLL-Kriterien für Lehrpläne
 - o M 2.6 Neue Lehrpläne
 - o M 2.8 Kerncurriculum Pädagog/innen
- **Handlungsfeld 2.2 LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur**
 - o M 2.1 Bedarfsgerechte Förderung
 - o M 2.2 Coaching- und Mentoringprogramme
 - o M 2.3 Ganztagsbetreuung
 - o M 2.4 Kurssystem Sek II
 - o M 2.5 Binnendurchlässigkeit Sek II
 - o M 2.10 Qualitätssicherungssystem
- Handlungsfeld 2.3 LLL-relevante Begleitmaßnahmen
 - o M 2.7 Lehr- und Lernmittel
 - o M 2.9 Inklusive Lehrer/innenausbildung

Aktionslinie 3 Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

- **Handlungsfeld 3.1 Anreiz- und Finanzierungsinstrumente**
 - o M 3.1 Unentgeltliches Nachholen von Bildungsabschlüssen
 - o M 3.2 Unentgeltliche Vorbereitung auf den Lehrabschluss
- **Handlungsfeld 3.2 Qualität und Entwicklung**
 - o M 3.3 Förderprogramm Basisbildung
 - o M 3.4 Beratungsangebote
 - o M 3.5 Qualitätsstandards für geförderte Angebote
 - o M 3.6 Transferstrukturen Basisbildung
 - o M 3.8 Kompetenzbasiertes Lernen

- Handlungsfeld 3.3 Anrechnungsinstrumente
 - o M 3.7 Prüfungskompetenz

Aktionslinie 4 Ausbau von Alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche

- **Handlungsfeld 4.1 Beratung und Coaching**
 - o M 4.1 Bildungs- und Berufsorientierung
 - o M 4.4 Maßnahmen zur nachhaltigen Integration
 - o M 4.6 Qualitätssicherung in der Beratung
- **Handlungsfeld 4.2 Kooperations- und Übergangsmanagement**
 - o M 4.2 Zusammenarbeit Schule/Betriebe/Jugendarbeit
 - o M 4.3 Feststellungsverfahren an Nahtstellen
 - o M 4.5 Grundqualifikation in der Jugendarbeit
 - o M 8.5 Bildungsgarantie bis 18

Aktionslinie 5 Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

- Handlungsfeld 5.1 Individuelle Bildungswege gering Qualifizierter
 - o M 5.1 Qualifizierungen in nachgefragten Bereichen
 - o M 5.2 Lernzeitmodelle inkl. Betreuungsangebote
 - o M 5.5. One-stop-Shop
- **Handlungsfeld 5.2 Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss**
 - o M 5.4 Validierung non-formales/informell Wissen
 - o M 5.6 Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse
 - o M 5.7 LLL an öffentlichen Hochschulen
 - o M 5.8 Berufsbegleitendes Studieren
- Handlungsfeld 5.3 Kohärenz der Fördersysteme
 - o M 5.3 Finanzierungsmodelle für Kinderbetreuung

Aktionslinie 6 Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft

- Handlungsfeld 6.1 Verstärkung von Community-Education-Ansätzen
 - M 6.1 LLL in der Lernenden Region
 - M 6.2 Nationale und internationale Modelle
 - M 6.3 Profilbildung an Schulen
 - M 6.4 Aufnahme in Leistungsvereinbarung
 - M 6.5 Qualität und Vernetzung der Büchereien
 - M 6.6 Aus- und Weiterbildung Freiwilligenkoordinator/innen
 - M 6.7 Freiwilligenzentren als Informationsstellen
 - M 6.8 Anerkennung informeller Fertigkeiten

Aktionslinie 7 Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen

- Handlungsfeld 7.1 Rahmenbedingungen und Anreize für Weiterbildung
 - o M 7.1 Adaptierung verschiedener Förderschienen
 - o M 7.2 Portfoliosystem

- o M 7.3 Gemeinsame Initiative Weiterbildungsförderung
- o M 7.4 Arbeitsmarktbezogene Weiterbildungsaktivitäten

Aktionslinie 8 Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit

- **Handlungsfeld 8.1 Gemeinsame Bildungsfinanzierung**
 - o M 8.1 Förderung allgemeine Erwachsenenbildung
 - o M 8.2 Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen
 - o M 8.3 Individuelles Bildungskonto
 - o M 8.4 Stipendienwesen für Vollzeit(berufs-)ausbildungen
- **Handlungsfeld 8.2 LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik**
 - o M 8.6 Qualifikationsbedarfserhebungen
 - o M 8.7 Individuelle Laufbahnpläne in AMS-Kursen
 - o M 8.8 Zertifikate für AMS-Bildungsmaßnahmen
 - o M 8.9 Case-Management für gering Qualifizierte

Aktionslinie 9 Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

- **Handlungsfeld 9.1 Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase**
 - o M 9.1 Innovative Modellprojekte
 - o M 9.2 Niederschwellige Beratungsangebote
 - o M 9.3 Barrierefreie Bildungsangebote
 - o M 9.4 Entwicklung von Qualitätsstandards
 - o M 9.5 Ausbau des Bildungsangebotes
 - o M 9.6 Grundlagenforschung

Aktionslinie 10 Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

- **Handlungsfeld 10.1 Lernergebnisse und Validierung**
 - o M 10.1 Qualifikationsverantwortliche Stellen
 - o M 10.2 Lernergebnisorientierung in Curricula und Lehrplänen
 - o M 10.3 Validierungsstrategie
- **Handlungsfeld 10.2 Portfoliomodelle und Kompetenzbilanzierung**
 - o M 10.4 Modelle der Kompetenzbilanzierung
 - o M 10.5 Prüfteam-Kompetenzen

Tabelle 1: Übersicht über Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern (2012/2013)

Aktionslinie	2. Umsetzungsbericht 2012		3. Umsetzungsbericht 2013	
	Handlungsfeld	Anzahl an gemeldeten Beiträgen	Handlungsfeld	Anzahl an gemeldeten Beiträgen
AL 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen			2.2.	9 4 (M 2.10), 2 (M 2.1), je 1 (M 2.3, M 2.4, M. 2.6)
AL 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	3.2	1 (M 3.3)	3.1., 3.2	4 (M 3.1, M 3.2, M 3.3, M 3.4)
AL 4 – Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche	4.1, 4.2	17 12 (M 4.1.) 5 (M 4.4)	4.1, 4.2	15 6 (M 4.3) 4 (M 4.1) 2 (M 4.2) je 1 (M 4.4, M 4.5, M 4.6)
AL 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	5.2	4 (M 5.4, M 5.6, M 5.7, M 5.8)	5.2	4 (M 5.4, M 5.6, M 5.7, M 5.8)
AL 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit	8.1, 8.2.	5 4 (M 8.1, M 8.2, M 8.3, M 8.4) 1 (M 8.6)	8.1, 8.2	5 (M 8.1, M 8.4, M 8.6, M 8.7, M 8.9)
AL 9 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	9.1	4 2 (M 9.5., M 9.6) 2 (M 9.2, M 9.4)	9.1	4 (M 9.2, M 9.4, M 9.5, M 9.6)
AL 10 – Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren			10.1	2 (M 10.1, M 10.3)

*M= Maßnahme

Tabelle 2: Übersicht über Reformen und Aktivitäten je Aktionslinie, die 2013 in Vorbereitung befindlichen Handlungsfeldern zuzuordnen sind

Erläuterungen zu den angeführten Maßnahmen sind im Kapitel 3.2 auf Seite 37 und 38 enthalten

Aktionslinie	Anzahl an eingelangten Reformen/Aktivitäten	Bezeichnung	Verantwortlich
AL 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen	1	Neue Lehrpläne	BMBF
AL 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	3	Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	Sozialministerium, BMWFW/IMAG
		Fachkräftestipendium	Sozialministerium, AMS, WAFF, Schulungsträger
		Kompetenz mit System (ebenfalls anrechenbar der AL 7)	
AL 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen	1	Bildungsteilzeit	Sozialministerium

3.1 Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern

Aktionslinie 2: Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen

Die Aktionslinie 2 umfasst drei Handlungsfelder mit zehn Maßnahmen. 2013 startete die Arbeit in dieser Aktionslinie mit dem Handlungsfeld 2.2.

Handlungsfeld 2.2 LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur

Maßnahme 2.1 Bedarfsgerechte Förderung

Maßnahme 2.2 Coaching- und Mentoringprogramme

Maßnahme 2.3 Ganztagsbetreuung

Maßnahme 2.4 Kurssystem Sek II

Maßnahme 2.5 Binnendurchlässigkeit Sek II

Maßnahme 2.10 Qualitätssicherungssystem

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind BMBF, BMWFW, BMG, BMLFUW, IV, Länder und Sozialpartner.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

Die OECD wie auch der Nationale Bildungsbericht konstatieren für Österreich einen hohen Grad an Bildungsvererbung, d.h. es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und der Bildungslaufbahn der Kinder. Die Bildung der Eltern hat laut PISA 2012 einen großen Einfluss auf die Leistungen der österreichischen Schüler/innen. Demnach werden Bildungsabschlüsse in hohem Ausmaß reproduziert.

Laut PISA-Ergebnissen 2009 gibt es 28% an Risikoschüler/innen in Österreich, die gegen Ende der Pflichtschulzeit nur unzureichend sinnerfassend lesen können, 2012 liegt dieser Anteil bei 20%. Dennoch erreicht Österreich bei der Lesekompetenz österreichischer Schüler/innen damit ein Ergebnis unter dem OECD-Durchschnitt. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund haben besonders große Leseprobleme.

Entsprechend der EU-Definition waren im Jahr 2009 zudem 8,7% frühe Schulabbrecher/innen zu verzeichnen. Die EU 2020-Strategie strebt die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher/innen auf unter 10% in den Mitgliedsländern der EU an. Österreich hat dieses Ziel bereits erreicht. In Bezug auf die EU-Benchmark Early School Leaving (Indikator 3 in **LLL:2020**) ist für 2013 ein Wert von 7,3% zu verzeichnen, das bedeutet, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Senkung der Schulabbruchsquote zu beobachten ist. Die Anzahl der Klassenwiederholungen ist ebenfalls kontinuierlich rückläufig.

Umsetzungsgrad

Im Rahmen der Maßnahme 2.2 wurde das Umsetzungsprojekt – Initiative Umfassende Sprachförderung gemeldet. Dieses Maßnahmenpaket dient zur Unterstützung der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen von Kindern im Alter zwischen drei und zehn Jahren und startete im Schuljahr 2013/14. Im Jahr 2012 wurde eine Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch erstellt. Das vom Sozialministerium beauftragte und finanzierte Jugendcoaching ist darin eine der zentralen

Maßnahmen, die in enger Kooperation mit dem Bildungsministerium umgesetzt wird. Jugendcoaching als Maßnahme gegen Schulabbruch fungiert auch als Gatekeeper für die 2014 in sieben Bundesländern gestartete Maßnahme AusbildungsFit¹. Diese vom Bundessozialamt umgesetzte Maßnahme soll 2015 voll ausgebaut werden. Seitens des BMBF wurden Pilotprojekte zur Schulsozialarbeit gestartet. In Kooperation mit der Jugendwohlfahrt werden diese Entwicklungspartnerschaften über freie Trägervereine in den Bundesländern organisiert.

Im Rahmen der Maßnahme 2.3 (Schulische Tagesbetreuung) wurde im Jahr 2012 der weitere bedarfsorientierte Ausbau der ganztägigen Schulformen beschlossen und im darauf folgenden Jahr eine Art. 15a BVG Vereinbarung geschlossen. Die verfügbaren Mittel seitens des Bundes wurden für den Ausbau aufgestockt. Bis 2018 werden 400 Mio. Euro investiert und damit rund 200.000 Betreuungsplätze geschaffen.

Maßnahme 2.4 (Oberstufe neu) ist darauf ausgerichtet, von 2014 bis 2016 schulstandortbezogene Schulversuche durchzuführen. Durch gezielte Förderung sank die Zahl an Schulabbrecher/innen, das Schulklima und das Gesamtniveau der schulischen Leistungen steigen.

Im Zuge der Maßnahme 2.10 (Qualitätssicherungssystem) wurden in Summe vier Umsetzungsprojekte gemeldet:

- QualitätsInitiative BerufsBildung (QIBB),
- Überprüfung der Bildungsstandards (BiST),
- Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)
- standardisierte, kompetenzorientierte Reife- (an AHS) bzw. Reife- und Diplomprüfung (an BHS).

Im Rahmen von QIBB wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Kompetenzprofile und ein Rahmencurriculum für Qualitätsverantwortliche entwickelt. Seit Herbst 2013 werden Pilot-Lehrgänge für Qualitätsprozessmanager/innen (QPM) und Führungskräfte angeboten (QUALI-QIBB – Qualifizierung in und für QIBB).

Im Jahr 2012 erfolgte die erste flächendeckende Überprüfung der Bildungsstandards von Mathematik in der 8. Schulstufe und im Jahr 2013 von Mathematik in der 4. Schulstufe und von Englisch in der 8. Schulstufe. Im Rahmen von SQA Schulqualität Allgemeinbildung erfolgt seit 2012 die Implementierung eines umfassenden Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems auf allen Ebenen des allgemein bildenden Schulwesens. Im Zentrum steht die „Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung“.

¹

<http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/AusbildungsFit>

Im Bereich der sRDP (standardisierte, kompetenzorientierte Reife- [an AHS] bzw. Reife- und Diplomprüfung [an BHS]) werden seit 2011 Schulversuche unter zunehmender Beteiligung der einzelnen Klausurfächer durchgeführt. Die flächendeckende Einführung der teilstandardisierten Reifeprüfung an AHS soll bereits im Jahr 2015, jene an BHS – zeitgleich mit der standardisierten Berufsreifeprüfung - im Jahr 2016 erfolgen.

Zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagog/innen (Pädagog/innenbildung NEU) wurde ein Bundesrahmengesetz verabschiedet, das wichtige Ziele wie Kompetenzorientierung, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Ausbildung beinhaltet, aber auch eine Qualitätssteigerung sowie Mobilität und Internationalisierung berücksichtigt

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Mit den Umsetzungsprojekten im Handlungsfeld 2.2 (LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur) wird ein Beitrag zu den strategischen Zielen 2 (Halbierung des Anteils der Lese-Risikoschüler/innen), 3 (Reduktion der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen) und 5 (Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden) erwartet.

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Um frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. weiter zu senken, sollte als prioritäres Ziel die Bekämpfung der Bildungsarmut angestrebt werden. Dabei wird der Zusammenhang von niedrigen Schulleistungen mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler stärker in den Blick genommen. Darüber hinaus wurde als Herausforderung genannt, die Ergebnisverantwortung der Schulen für Bildungserfolge und Schulabschlüsse zu stärken. Bei der Maßnahme Oberstufe Neu wurden als Herausforderung die Bewältigung der komplexeren Organisationsstruktur und die Koordination und Abstimmung mit aktuellen Reformprojekten durch die Schuldirektionen genannt.

Bei den Umsetzungsprojekten im Rahmen der Maßnahme 2.10 (Qualitätssicherungssystem) wurden unter anderen die Beanspruchung der Schulaufsicht, und die Freistellung von Beratungspersonen für Schulen als Herausforderung genannt.

Zusammenfassung

In der Aktionslinie 2 wurde im Berichtsjahr ein breites Spektrum an Reformen im Schulwesen in die LLL:2020 Strategie integriert. Dies führt zu deutlichen Steigerungen der Teilnehmer/innenzahlen und auch der finanziellen Ressourcen im österreichischen Schulwesen.

Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

Die Aktionslinie 3 setzt sich aus drei Handlungsfeldern mit acht Maßnahmen zusammen. 2013 erfolgte der Start von Handlungsfeld 3.1; Handlungsfeld 3.2. läuft bereits seit 2012.

Handlungsfeld 3.1 Anreiz- und Finanzierungsinstrumente

Maßnahme 3.1 Unentgeltliches Nachholen Bildungsabschlüsse

Maßnahme 3.2 Unentgeltliche Vorbereitung Lehrabschluss

Handlungsfeld 3.2 Qualität und Entwicklung

Maßnahme 3.3 Förderprogramm Basisbildung

Maßnahme 3.4 Beratungsangebote

Maßnahme 3.5 Qualitätsstandards für geförderte Angebote

Maßnahme 3.6 Transferstrukturen Basisbildung

Maßnahme 3.8 Kompetenzbasiertes Lehren

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, Sozialministerium, BMBF, BMWFW, ÖGB, WKÖ, KEBÖ, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

Laut Mikrozensus 2008 verfügten rund 6% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung in Österreich nicht bzw. nur unzureichend über Grundkompetenzen. Die PIAAC-Erhebung 2011/12 hat hier den Informationsstand vertieft und kommt zum Schluss, dass 17,1% der 16- bis 65jährigen Bevölkerung in Österreich – absolut rund 970.000 Personen – nur über eine niedrige Lesekompetenz verfügen, die für die bestehenden und insbesondere für die zukünftigen Anforderungen im Beruf und im Alltag unzureichend ist. Die Initiative Erwachsenenbildung startete 2012 als Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen².

Der außerordentliche Lehrabschluss ermöglicht es Personen mit Erfahrungswissen die Lehrabschlussprüfung nachzuholen. Im Jahr 2009 erlangten 7.346 Personen über den Weg des außerordentlichen Lehrabschlusses die Lehrabschlussprüfung.

Von den Personen mit Lehrausbildung oder mittlerer Fachschule absolvieren rund 2.500 Personen jährlich die Berufsreifeprüfung. Das Potenzial für die Berufsreifeprüfung liegt allerdings höher.

Umsetzungsgrad

Im Rahmen des **Handlungsfeldes 3.1** (Anreiz- und Finanzierungsinstrumente) wurden für das Berichtsjahr 2013 Aktivitäten zu zwei Maßnahmen gemeldet: Umsetzung und Absicherung von Angeboten zur unentgeltlichen Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung und unentgeltliches Nachholen von Bildungsabschlüssen. Bei der Umsetzung und Absicherung von Angeboten zur unentgeltlichen Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

² <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/>

(LAP) wurden im Jahr 2013 folgende Umsetzungsprojekte mit Fokus auf die Lehrausbildung bzw. den Lehrabschluss gestartet: Kostenübernahme für Vorbereitungskurse auf die LAP für Lehrlinge und Entfall der Prüfungstaxe und Kosten für Prüfungsmaterialien für den Zweit- und Drittantritt bei der LAP. Darüber hinaus starteten zur Jahresmitte 2013 die Lehre für Erwachsene und das Fachkräftestipendium; mit letzterem wird beschäftigten oder arbeitslosen Personen mit geringem oder mittlerem Qualifikationsniveau eine Ausbildung in nachgefragten Berufen bzw. die Teilnahme an Vorbereitungskursen für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung ermöglicht. Bei der Lehre für Erwachsene erhalten Ausbildungsbetriebe, die im Vergleich zur Lehrlingsentschädigung den höheren Hilfskräftelohn bezahlen, eine erhöhte Basisförderung.

Im Bereich des unentgeltlichen Nachholens von Bildungsabschlüssen wurde berichtet, dass 2013 rund 2.000 Personen an Lehrgängen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss teilnahmen, rund 750 Personen absolvierten einen Gesamtabschluss. Viele Erwachsenenbildungseinrichtungen nutzen bereits die neuen gesetzlichen Bestimmungen und ersuchen um Anerkennung der Lehrgänge zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss um kompetenzorientiert und fächerübergreifend unterrichten und prüfen zu können.

Innerhalb des **Handlungsfeldes 3.2** wurden ebenfalls Aktivitäten in zwei Maßnahmen gemeldet: Beratungsangebote und das Förderprogramm Basisbildung. Im Rahmen des Förderprogramms Basisbildung wurden zwei Umsetzungsprojekte gemeldet, die 2012 gestartete Initiative Erwachsenenbildung, wo Bund und Bundesländer eine gemeinsame Förderpolitik im Bereich der Erwachsenenbildung entwickelt haben, um Fördermittel gezielt zu bündeln, und die Basisbildung AMS. Mit beiden Umsetzungsprojekten konnten bisher rund 15.500 Personen erreicht werden, die Kosten beliefen sich auf 21,1 Mio. €.

Zu den Beratungsangeboten wurde das Umsetzungsprojekt Bildungsberatung Österreich gemeldet, das Beratungsnetzwerke, bundesweite Initiativen zur besseren Erschließung von bisher schwer zu erreichenden Zielgruppen und Professionalisierungsaktivitäten fördert. Gegenwärtig diskutiert die Handlungsfeldgruppe das Potenzial der Vernetzung von Bildungsberatung und Basisbildungsangeboten. Für 2013 waren 43.800 Teilnahmen geplant, die Kosten beliefen sich auf 4,9 Mio. €.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Mit den Umsetzungsprojekten im Handlungsfeld 3.1 mit Fokus auf Lehrausbildung bzw. Lehrabschluss wird ein Beitrag zu den strategischen Zielen 3 und 8 erwartet. Im Handlungsfeld 3.2 wird mit einem Beitrag zu den strategischen Zielen 3, 4, 7, 8 und 10 gerechnet.

Mit den bereits gelisteten Umsetzungsprojekten wird ein Beitrag zu allen Umsetzungszielen der Aktionslinie erwartet (Ziel 3.1. bis Ziel 3.6).

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Im Handlungsfeld 3.1 wurden bei den Aktivitäten zu Lehrausbildung bzw. Lehrabschluss die Zugänglichkeit zu Vorbereitungskursen, Transparenz und Information als Herausforderungen gemeldet.

Im Handlungsfeld 3.2 wurde bei den Beratungsangeboten die Herausforderung angesprochen, prioritäre Zielgruppen, zu erreichen. Daher sollen neue Beratungsmethoden und -formate erprobt werden, um die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Personen besser erreichen zu können. Beim Förderprogramm Basisbildung bedarf es einer Abklärung der Vorgangsweise bei Mischformen, wenn die Aktivität nicht vom AMS sondern durch die Initiative Erwachsenenbildung finanziert wird.

Zusammenfassung

Innerhalb der Aktionslinie 3 laufen Maßnahmen im Bereich der Basisbildung, des Nachholens des Pflichtschulabschlusses und im Bereich der Lehrausbildung. Die Initiative Erwachsenenbildung ermöglicht erstmals seit 2012 die kostenlose Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen und Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung bzw. Kosten, die für Zweit- oder Drittantritt entstehen, werden ebenfalls übernommen. Im Bereich des Nachholens des Pflichtschulabschlusses wird die neue erwachsenengerechte Prüfungsform österreichweit erfolgreich umgesetzt. Herausforderung ist die Erreichung der angesprochenen Zielgruppen

Aktionslinie 4: Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche

Die Aktionslinie 4 beinhaltet zwei Handlungsfelder mit sieben Maßnahmen. Beide Handlungsfelder wurden bereits 2012 gestartet und 2013 fortgeführt.

Handlungsfeld 4.1 Beratung und Coaching

- M 4.1 Bildungs- und Berufsorientierung
- M 4.4 Maßnahmen zur nachhaltigen Integration
- M 4.6 Qualitätssicherung in der Beratung

Handlungsfeld 4.2 Kooperations- und Übergangsmanagement

- M 4.2 Zusammenarbeit Schule/Betriebe/Jugendarbeit
- M 4.3 Feststellungsverfahren an Nahtstellen
- M 4.5 Grundqualifikation in der Jugendarbeit
- M 8.5 Bildungsgarantie bis 18

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AMS, AK, Sozialministerium, BMBF, BMFJ, BMWFW, IV, LKÖ, ÖGB, WKO, KEBÖ, BMG, BJV und Länder.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

2009 waren in Österreich 7,8% der 15- bis 24-Jährigen weder in Beschäftigung noch in Ausbildung (EU-27: 12,4%). Aufgrund der mangelnden Vernetzung der Schul- und Ausbildungswege ist ein Wechsel zwischen eingeschlagenen Bildungspfaden ohne Laufbahnverlust schwierig. Die Vielfalt der allgemein- und berufsbildenden weiterführenden Schulen sowie der Angebote der dualen Berufsbildung bedingen ein ausreichendes Angebot an Information, Orientierung und Beratung. Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung sind in der 7./8. Schulstufe von Schulen verpflichtend durchzuführen. Die konkrete Umsetzung ist dabei je nach Standort unterschiedlich. Auch die professionellen Beratungseinrichtungen im Feld der Bildungs- und Berufsberatung wie auch die arbeitsmarktpolitischen Beratungsangebote weisen große regionale Unterschiedlichkeiten auf und sind kleinteilig und intransparent.

Aufgrund von Bildungsabbrüchen wie auch von Anspannungen am Jugendarbeitsmarkt von der Angebots- wie auch von der Bedarfsseite (Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel) wird die Förderung des Überganges insbesondere in präventiver Hinsicht als wichtige Anforderung gesehen.

Im Bereich des **Handlungsfeldes 4.1** sind die beteiligten Akteure bereits seit Langem sehr aktiv und es gibt eine institutionalisierte Struktur von Angeboten unter Maßnahme 4.1 (Bildungs- und Berufsorientierung) seitens AMS und Sozialministerium, des BMBF, BMWFW sowie der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer. Bei diesen Angeboten handelt es sich um institutionelle und (angestrebte) flächendeckende Maßnahmen oder Einrichtungen mit großen Zahlen an Rezipientinnen und Rezipienten, darunter Berufsinformationszentren des AMS (BIZ), Veranstaltungen im Rahmen der BIZ, Aktivierung der Strukturen im Schulwesen, curriculare Einbeziehung in NMS, Studienchecker.

- Seitens des AMS werden Klassenbesuche und Veranstaltungen für Lehrpersonen in den Berufsinformationszentren (BIZ) gemeldet, die seit den 1990er Jahren laufen
- Seitens des BMBF sind eine Reihe von Aktivitäten in Entwicklung, die den Auftrag zur Information und Beratung umsetzen:
 - o Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7./8. Schulstufe; vorgesehen für alle Schulen; Umsetzung über Schulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen (2014: 30% der Schulen);
 - o NMS-Lehrplan: Mindestausmaß von einer Wochenstunde Berufsorientierung in 7. und/oder 8. Stufe (flächendeckend für NMS, 2013 fast 120.000 Schülerinnen und Schüler);
 - o Qualifizierung von Lehrkräften für IBOBB (Lehrgänge für Schüler/innenberatung bis 2010);
 - o Lehrgänge für BO-Koordination bis 2013 in Ländern; Teilnehmer/innenzahl von 300 sukzessive auf 1.000; Abdeckung der Zielgruppe von ca. 12% sukzessive auf 20% jährlich;
 - o Studienwahlberatung NEU/Studienchecker in Kooperation mit dem BMWFV (seit 2008; sukzessiver Ausbau bis Flächendeckung AHS und BHS bis 2015).
- Seitens der WKO bestehen die Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern und WIFIs (seit 1989 laufend; ca. 100.000 Teilnehmer/innen, steigend) sowie der Berufsinformationscomputer BIC.at (seit 1999 laufend; Teilnehmer/innen steigend von ca. 300.000 auf 370.000, Jugendliche werden nicht ausgewiesen)
- Die Arbeiterkammer Österreich meldet im Rahmen von Arbeitswelt&Schule einen laufenden Ausbau der außerschulischen Serviceangebote der Arbeiterkammern zur Unterstützung der Lehrer/innen in Form von drei Formaten, die 2013 ca. 125.000 Teilnehmer/innen erreichen:
 - o Bewerbungstrainings für Schüler/innen;
 - o Unterrichts- und Infomaterialien ab 2013;
 - o Berufsinformationsmessen.

Im Bereich von Maßnahme 4.4 zur nachhaltigen Integration von Jugendlichen werden einerseits bereits seit längerem laufende Maßnahmen berichtet:

- ÜBA: Überbetriebliche Lehrausbildung (seit 2008; über 10.000 Teilnehmer/innen pro Ausbildungsjahr; Jugendliche, die noch keine betriebliche Lehrstelle finden können) sowie Produktionsschulen (seit 2001; Steigerung von 1.800 im Jahr 2010 auf 2.900 Teilnehmer/innen im Jahr 2013; Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt für benachteiligte Jugendliche).

Andererseits werden drei neuere im Pilotstadium oder vor der Umsetzung befindliche Maßnahmen angeführt:

- Jugendcoaching (2012 Pilotphase Salzburg, Steiermark, Wien; ca. 12.000 Teilnehmer/innen; 2013 durch bundesweiten Ausbau auf 28.000 gestiegen). Der Innovationscharakter des Jugendcoachings liegt darin, dass ausgrenzungsgefährdete Jugendliche mit dem Case-Management-Ansatz beraten und begleitet werden. Dem Qualitätsausbildungsniveau liegen definierte Standards für Berater/innen zugrunde.

- Lehrlingscoaching für Jugendliche und Betriebe zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Absicherung des nachhaltigen Ausbildungserfolges (2012 Pilotprojekte in Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien; 2013 ca. 600 Teilnehmer/innen). Für den bis 2015 konzipierten österreichweiten Ausbau des Programms sind drei inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen: Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen und Ausbildung in KMUs.
- Pilotprojekte Ausbildungsfit in niederschwelligen Jugendprojekten (ab 2013 Pilotphase in Steiermark und Wien; über 100 Teilnehmer/innen in fünf Projekten; Ausweitung auf Flächendeckung bis 2015 ins Auge gefasst, 2014 ca. 730 Teilnehmer/innen).

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um alternative oder ergänzende Ausbildungsangebote für benachteiligte oder ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, die kurativen oder nun auch stärker präventiven Charakter haben. Diese Angebote werden im Sinne einer Ausbildungspflicht als Bestandteile eines vielfältigen Geflechts von Maßnahmen gesehen, die den Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss ermöglichen sollen. Die bisherigen Grenzen zwischen Schulwesen und Arbeitsmarktpolitik werden besser überbrückt.

Im **Handlungsfeld 4.2** wurden im Bereich der Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5 folgende Umsetzungsprojekte gemeldet.

- Zu Maßnahme 4.2: BerufsFindungsBegleitung in der Steiermark (seit 1999 bis 2013; 7.000 bis 10.000 erreichte Teilnehmer/innen; Betreuungs- und Vernetzungsprojekt, das auf die Begleitung bis zu einer angestrebten Platzierung abzielt; gewisser Schwerpunkt auf Lehrstellen), sowie das Projekt „Junior“ zum Erlernen von Unternehmertum.
- Zu Maßnahme 4.3: Hier wurden Pilotprojekte zu Feststellungsverfahren an den Nahtstellen teilweise österreichweit (WIK:I – Was ich kann durch informelles Lernen) und in einer Reihe von Bundesländern (Wien, Tirol, Niederösterreich, Oberösterreich) mit etwa 25.000 Teilnehmer/innen 2013 durchgeführt.
- Zu Maßnahme 4.5: Hier wurden im Jahr 2013 28 Weiterbildungsangebote für freiwillig Engagierte und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erhoben.

Umsetzungsgrad

Innerhalb des Handlungsfeldes 4.1 (Beratung und Coaching) wurden Umsetzungsprojekte in den Maßnahmen 4.1, 4.4 und 4.6 gemeldet. Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden im Zuge des Umsetzungsprojektes Arbeitswelt&Schule seit 2011 außerschulische Serviceangebote der Arbeiterkammern zur Unterstützung der Lehrkräfte angeboten, die auch im Jahr 2013 fortgesetzt wurden. Auch die WKÖ setzt entsprechende Angebote. Des Weiteren wurden im Jahr 2013 folgende Umsetzungsprojekte durchgeführt: BOKO (Lehrgang Berufsorientierungs-Koordination) und BOLE (Lehrgang Berufsorientierung) in allen Bundesländern, Einführung eines bundesweiten Train-the-Trainer-Lehrgang, Implementierung von Jugendcoaching in allen Bundesländern, Start der bundesweiten Vernetzung von Beratungsprofessionen und Ausbau des Studiencheckers.

Im Bereich der nachhaltigen Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt erfolgt seit 2010 ein stufenweiser Implementierungsprozess mit dem mittelfristigen Ziel der Ausbildungsverpflichtung ab 2016. Im Jahr 2013 wurden hierfür Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching-Piloten in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark eingeführt.

Innerhalb des Handlungsfeldes 4.2 (Kooperations- und Übergangsmanagement) wurden Umsetzungsprojekte in den Maßnahmen 4.2 und 4.3 gemeldet. Im Bereich der alternativen Übergangssysteme ist die Umsetzung schon weit fortgeschritten und die gemeldeten Umsetzungsprojekte haben bereits eine lange Tradition. Sowohl im Projekt JUNIOR – Schüler/innen gründen Unternehmen als auch im Projekt BerufsFindungsBegleitung lässt sich eine Steigerung der Teilnehmer/innenzahlen feststellen. Im Bereich der Feststellungsverfahren an Nahtstellen wurden insgesamt sechs Umsetzungsprojekte gemeldet, die sich erst in den Anfangsstadien der Umsetzung bzw. in Pilotphasen befinden (z.B. WIK:I – Was ich kann durch informelles Lernen, AusbildungsFit) bzw. befanden und im Jahr 2013 weiter ausgebaut wurden (z.B. Potenzialanalyse für die 8. Schulstufe, TalenteCheck Berufsbildung). Zwei Umsetzungsprojekte – Berufs-Safari und Begabtenkompass – wurden bereits im Jahr 2011 eingeführt. Ersteres verzeichnet seither steigende Teilnehmer/innenzahlen; zweites zielt bereits auf eine flächendeckende Einführung in Niederösterreich im Jahr 2014 ab. Im Rahmen der Maßnahme 4.5 (Grundqualifikation in der Jugendarbeit) wurde im Jahr 2013 eine externe Erhebung der Angebote beauftragt. Im Jahr 2014 sollen einerseits eine Evaluierung der Erhebungsergebnisse und andererseits die Definition von Mindeststandards erfolgen.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Bei fast allen Maßnahmen dieser Aktionslinie werden die strategischen Ziele 3 (früher Bildungsabbruch) und 5 (Not in Education, Employment or Training - NEET) angegeben, beim Umsetzungsprojekt Studienwahlberatung NEU/Studienchecker wird als drittes Ziel das Ziel 9 (Erhöhung der Hochschulabsolvent/innen unter den 30- bis 34-Jährigen) genannt.

Zusätzlich zu diesen strategischen Zielen leisten im Rahmen der Maßnahme 4.2 (Zusammenarbeit Schule/Betriebe/Jugendarbeit) die Umsetzungsprojekte BerufsFindungsBegleiterIn und JUNIOR-SchülerInnen gründen Unternehmen einen Beitrag zum Ziel 4 (Steigerung der Berufsreifeprüfung).

Beim Umsetzungsprojekt WIK:I-Was ich kann durch informelles Lernen wird die Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und die Umsetzung einer Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens (strategisches Ziel 12) wesentlich zur Zielerreichung beitragen. Letztlich werden auch Auswirkungen auf das strategische Ziel 10 (Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung) erwartet.

Im Rahmen der Maßnahme 4.5 (Grundqualifikation in der Jugendarbeit) werden die strategischen Ziele 5, 7, 10 und 12 genannt.

Im Bereich der Maßnahme 4.6 (Qualitätssicherung in der Beratung) werden neben dem strategischen Ziel 5 auch die strategischen Ziele 6, 7, 8 und 10 angeführt.

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Schwierigkeiten werden nur in fünf Fällen genannt. Im Rahmen der Maßnahme 4.1 (Bildungs- und Berufsorientierung) werden sowohl beim Umsetzungsprojekt Studienwahlberatung NEU/Studienchecker als auch beim Umsetzungsprojekt Arbeitswelt&Schule Herausforderungen wahrgenommen. Nächster Schritt ist die Sicherstellung einer bundesweiten Koordination. Beim Umsetzungsprojekt Arbeitswelt&Schule divergieren die Angebote regional, d.h. die städtischen Großräume sind mit Berufsorientierungsangeboten zwar gut versorgt, in den ländlichen Regionen herrscht hingegen eine Unterversorgung.

Beim Umsetzungsprojekt BerufsFindungsBegleiterIn werden regionale Gegebenheiten (z.B. regionaler Tischler/innen-Lehrlingsmangel) als Herausforderungen gesehen. Zudem entscheidet der Bedarf der Zielgruppe über die inhaltliche Ausrichtung der Projekte. Beim Umsetzungsprojekt JUNIOR-SchülerInnen gründen Unternehmen ist es wichtig, künftig weitere Ressourcen für die Bundesländer und deren Tätigkeit vor Ort zu gewinnen. Die Entwicklung der Förderlandschaft in Österreich stellt hierbei eine große Herausforderung dar.

Bei der Maßnahme 4.5 (Grundqualifikation in der Jugendarbeit) wird vor allem die Bewusstseinsbildung bei non-formalen Bildungsträger/innen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Validierung und Anerkennung von non-formal erworbenen Kompetenzen als Herausforderung gesehen.

Als Problem im Zuge des Umsetzungsprojekts Verfahren der externen Qualitätssicherung für anbieterneutrale Bildungs- und Berufsberatung wird die unterschiedliche Wahrnehmung der Bedeutung des zentralen Beurteilungskriteriums der Anbieterneutralität für Beratungsleistungen (z.B. Lern-, Kurs-, Anerkennungsberatung etc.) genannt.

Zusammenfassung

Die Aktionslinie 4 setzt auf einem breiten Kern von Aktivitäten auf, die bereits in den 1990er Jahren oder früher begonnen wurden. Der größere Teil der Maßnahmen ist im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung angesiedelt, die flächendeckend angestrebt wird. Die Qualifizierung des Personals ist ein wichtiges Element. Zudem werden auch immer wieder Projekte implementiert, die der gezielten und innovativen Weiterentwicklung in bestimmten Bereichen dienen.

Eine Neuerung sind die Ansätze zu Feststellungsverfahren an Nahtstellen, die österreichweit und in einigen Bundesländern in Form von Pilotprojekten durchgeführt werden. Im Bereich der nachhaltigen Integration werden neue Ansätze v.a. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erprobt, die ebenfalls auf gut eingeführten Maßnahmen aufbauen bzw. diese erweitern. Hier kann man bereits vom Aufbau von alternativen Übergangssystemen sprechen.

Aktionslinie 5: Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

Die Aktionslinie 5 setzt sich aus drei Handlungsfeldern mit neun Maßnahmen zusammen. Im Jahr 2013 wurde das 2012 gestartete Handlungsfeld 5.2 weiter bearbeitet.

Handlungsfeld 5.2 Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss

Maßnahme 5.4 Validierung informell/non-formales Wissen

Maßnahme 5.6 Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse

Maßnahme 5.7 LLL an öffentlichen Hochschulen

Maßnahme 5.8 50% berufsbegleitende Studienplätze

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, AMS, Sozialministerium, BMBF, BMWFW, Sozialpartner und IV, LKÖ, ÖGB, WKO, KEBÖ, BMG, FHK, UNIKO, RÖPH, Gemeindebund, Städtebund, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Das bisher aktivierte Handlungsfeld bezieht sich auf den Hochschulbereich und die involvierten Akteure kommen aus dem Bereich des BMWFW – Verwaltungsbereich Wissenschaft und den Hochschulen bzw. den verschiedenen Interessenvertretungen des Hochschulbereichs, inkludieren aber auch die Erwachsenenbildung und die Sozialpartner.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Bildung/Weiterbildung stellt trotz bereits erfolgter Flexibilisierung von Bildungsprogrammen häufig eine große Herausforderung dar. Es besteht eine große Kluft zwischen dem Stellenwert, welcher der Weiterbildung für die Arbeitsmarktchancen beigemessen wird, und den tatsächlichen Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere für bestimmte Personengruppen bzw. Typen von Unternehmen. Individuelles Alter und formaler Bildungsstand sowie die berufliche Stellung entscheiden maßgeblich über die Weiterbildungsneigung.

Das Beihilfen- und Stipendienwesen orientiert sich vielfach an den Bildungsangeboten im Erstausbildungssystem und kann dementsprechend die individuellen Bedürfnisse häufig nur unzureichend abdecken. Neuorientierung wird sowohl angesichts der steigenden Mobilitätsanforderungen und der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Dynamik, als auch aufgrund von vorenthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten in der Vergangenheit zunehmend wichtiger. Es gibt jedoch sehr wenig Wissen über diesbezügliche Bedürfnisse. Lernzeit ist eine wesentliche Ressource, die jedoch den Neuorientierungswilligen nur unzureichend zur Verfügung steht, teilweise wird eine Neuorientierung durch vorhandene Regelungen oder Praktiken erschwert. Dies gilt insbesondere für Regelungen für bildungsbezogene Berufsunterbrechungen im letzten Drittel der Berufstätigkeit und für Laufbahncoachings in kritischen Lebensphasen bzw. für entsprechende Risikogruppen.

Umsetzungsgrad

Im Rahmen der Maßnahme 5.6 (Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse) wurden von der Arbeitsgruppe Durchlässigkeit im tertiären Sektor der Österreichischen Hochschulkonferenz (HSK) Empfehlungen zur Verbesserung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Fachhochschulen und Universitäten ausgearbeitet und der

Hochschulkonferenz im Jahr 2013 vorgelegt. Diese Empfehlungen wurden einvernehmlich zur Umsetzung empfohlen und im Zuge dessen bereits an Universitäten und Fachhochschulen versandt. Zudem wurde die Arbeitsgruppe Durchlässigkeit im tertiären Sektor beauftragt, die Umsetzung der Empfehlungen mittels Monitoring im Jahr 2014 zu begleiten.

Im Zuge der Maßnahme 5.7 (LLL an öffentlichen Hochschulen) erfolgten im Jahr 2012 Verhandlungen und der Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit allen Universitäten. Mit 2013 trat der Start der Strategieentwicklung an den Universitäten in Kraft. Für das Jahr 2014 ist ein Bericht im Rahmen der Wissensbilanz vorgesehen. Die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien für Fachhochschulen als Kriterium für die Bundesförderung wurde bereits im derzeit vorliegenden Entwurf des FH Entwicklungs- und Finanzierungsplanes aufgenommen.

Bereits in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012 der Universitäten wurde festgelegt, berufsbegleitende Masterstudien zu entwickeln und anzubieten. Bis 2012 haben bereits sechs Universitäten insgesamt sieben berufsbegleitende ordentliche Masterstudien eingerichtet. Im Rahmen der Maßnahme 5.8 (Berufsbegleitendes Studieren) erfolgte seit 2011 jährlich eine Ausschreibung zur Erhöhung der Anfänger/innenplätze um jeweils 500 Personen an Fachhochschulen, wovon rund die Hälfte berufsbegleitend angeboten wird. Im Vollausbau jeder Ausschreibung werden etwa 1000 Studienplätze für berufstätige Studierende erreicht. Die dafür bereitgestellten Finanzmittel betragen jeweils 6 Mio. €.

Die Maßnahme 5.4 wird parallel mit allen Handlungsfeldern der Strategie, die sich mit Lernergebnissen und deren Validierung beschäftigen, aktiviert. Das betrifft etwa auch Handlungsfelder in Aktionslinie 7 (Lernfreundliche Arbeitsumgebung) und Aktionslinie 10 (NQR). Für das Jahr 2014 ist eine Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen geplant.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der Fokussierung der aufgezeigten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen (strategisches Ziel 9), erwartet. Die Implementierung des NQR und die Umsetzung einer Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens (strategisches Ziel 12) werden wesentlich zur Zielerreichung beitragen. Letztlich werden auch Auswirkungen auf das strategische Ziel 10 (Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung) erwartet. Die Zielsetzungen der Neuorientierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch diese Ziele nicht direkt abgebildet.

Auf Ebene der Aktionslinie wird erwartet, dass durch die gesetzten Maßnahmen das Bachelor- und Mastersystem an Hochschulen von Berufstätigen und Berufswechselnden gleichermaßen in Anspruch genommen wird wie von jungen Studierenden (Ziel in der Aktionslinie: 5.5). Zudem sind die Hochschulen wichtige Akteure im Prozess des lebensbegleitenden Lernens und gestalten ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Lernenden, wobei neue sowie unterrepräsentierte Zielgruppen angesprochen werden sollen. Es wird erwartet, dass der Einsatz zielgruppenadäquater Lehr- und Lernmethoden ebenso

Teil des Selbstverständnisses werden soll wie die zeitliche Flexibilisierung der Angebote (Ziel in der Aktionslinie: 5.6).

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Zur Umsetzung der Maßnahme 5.6 (Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse) wurden Empfehlungen zur Verbesserung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Fachhochschulen und Universitäten ausgearbeitet.

Zusammenfassung

Die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss wurden neben den Ausschreibung von Anfänger/innenplätzen im Fachhochschulbereich durch weitere vorbereitende und planende Schritte sowie Entscheidungen konkretisiert und können nun in die Umsetzung gehen. Diese wird auch in den meisten Bereichen einem begleitenden Monitoring unterzogen.

Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Aktionslinie 8 umfasst zwei Handlungsfelder mit acht Maßnahmen. Beide Handlungsfelder wurden bereits 2012 gestartet und 2013 fortgeführt.

Handlungsfeld 8.1 Gemeinsame Bildungsfinanzierung

Maßnahme 8.1 Förderung allgemeine Erwachsenenbildung

Maßnahme 8.2 Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen

Maßnahme 8.3 Individuelles Bildungskonto

Maßnahme 8.4 Stipendienwesen für Vollzeit(Berufs-)Ausbildungen

Handlungsfeld 8.2 LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik

Maßnahme 8.6 Qualifikationsbedarfserhebungen

Maßnahme 8.7 Individuelle Laufbahnpläne in AMS-Kursen

Maßnahme 8.8 Zertifikate für AMS-Bildungsmaßnahmen

Maßnahme 8.9 Case-Management für gering Qualifizierte

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, AMS, Sozialministerium, BMBF, BMWFW, IV, LKÖ, ÖGB, WKÖ, BMLVS, KEBÖ, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

Die Förderstrukturen für weiterführende Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung sind in Österreich aufgrund der föderalen Kompetenzverteilungen heterogen. Divergierende Förderkriterien und Förderhöhen bewirken, dass der Wohnsitz den Zugang zu Weiterbildung wesentlich mitbestimmt. Die Komplexität der Fördersysteme auf regionaler Ebene erschwert zusätzlich die Orientierung. Außerdem ist das österreichische Beihilfen- und Stipendienwesen nicht auf längerfristige Ausbildungen außerhalb des Hochschulsystems ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund von fortschreitender Globalisierung, technischen Fortschritts und steigendem Wettbewerbsdrucks gewinnt es immer mehr an Bedeutung für Arbeitskräfte, sich rechtzeitig mit den künftigen Anforderungen der Unternehmen hinsichtlich relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten zu befassen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Daher hat der Verwaltungsrat des AMS im Oktober 2009 ein Standing Committee on New Skills mit der Zielsetzung eingesetzt, Arbeitskräfte (Arbeitsuchende wie Beschäftigte) – in Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen – rechtzeitig auf kommende Veränderung und Anforderung vorzubereiten. In diesem Rahmen wurden durch den Input von Branchenfachleuten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Weiterbildungseinrichtungen und Sozialpartnerorganisationen in mehreren Workshops betriebliche Veränderungsprozesse identifiziert. Ausgehend von den Ergebnissen der Workshops wurden Curricula für Fachkurse entwickelt.

Umsetzungsgrad

Zwei Maßnahmen innerhalb des **Handlungsfeldes 8.1** (Gemeinsame Bildungsfinanzierung) sind darauf ausgerichtet, noch keine konkreten Umsetzungsmodelle zu erarbeiten, sondern schlagen den erstmaligen Aufbau einer Datengrundlage vor, worin sämtliche Aktivitäten von Ländern, Ministerien und Unternehmen zu Erwachsenen- und Weiterbildung erfasst werden sollen. Danach können Vorschläge für Umsetzungsstrategien zur Förderung von Erwachsenenbildung abgeleitet werden. Ein Schritt im Rahmen der Maßnahme 8.1 (Förderung allgemeiner Erwachsenenbildung) zielt darauf ab, die bestehenden Aktivitäten der Länder und Ministerien in den unterschiedlichen Förderbereichen zu beleuchten. Im Bereich der Maßnahme 8.2 (Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen) wurden mithilfe der CVTS4-Erhebung Informationen zu den Weiterbildungsaktivitäten in den Unternehmen gesammelt. Im Bereich der Maßnahme 8.2 wurde für 2013 keine weitere Entwicklung gemeldet, im Rahmen der Maßnahme 8.1 soll 2014 ein Fragebogen zur Bestandsaufnahme an die Länder verschickt werden.

Die Maßnahmen 8.3 (Individuelles Bildungskonto) und 8.4 (Stipendienwesen) beziehen sich auf konkrete Instrumentarien, um die Weiterbildungsneigung in der Bevölkerung zu erhöhen und damit insbesondere zum strategischen Ziel 10 beizutragen (und ebenso zu den strategischen Zielen 4, 6, 7, 8 und 9). Für die Maßnahme 8.3 (Individuelles Bildungskonto) wurde ein Konzept zur Einführung eines individuellen Bildungskontos zur Finanzierung von Bildungsaktivitäten vorgelegt. In der Maßnahme 8.4 (Stipendienwesen) wurde zur Jahresmitte 2013 das Fachkräftestipendium eingeführt, das Beschäftigten bzw. Arbeitslosen mit höchstens mittlerem Qualifikationsniveau eine Ausbildung zu nachgefragten Fachkräften ermöglicht; im Jahr 2013 wurde für 1.345 Personen (66,2 % Frauen) ein Fachkräftestipendium genehmigt, wobei der überwiegende Teil der Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege und Pädagogik/Soziales stattfindet. Zahlungen für das Stipendium erfolgten im Ausmaß von 2,27 Mio. €. Vorbelastungen für die Folgejahre betragen durch die zumeist längere Ausbildungsdauer bereits 27,3 Mio. €.

Im Bereich des **Handlungsfeldes 8.2** (LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik) wurde die Maßnahme 8.6 (Qualifikationsbedarfserhebungen) 2013 fortgesetzt sowie die Arbeit in den Maßnahmen 8.7 (Individuelle Laufbahnpläne in AMS-Kursen) und 8.9 (Case-Management für gering Qualifizierte) aufgenommen. Für die Maßnahme 8.6 wurden die Umsetzungsprojekte New Skills Kurse und Fachkräftemonitor Oberösterreich gemeldet. In den New Skills-Fachkursen sollen arbeitssuchende Personen mit einschlägiger Ausbildung bzw. Berufserfahrung angesprochen werden, wobei die Kursteilnehmer/innen auf aktuelle Anforderungen in ihrem Berufsfeld wie neue bzw. modifizierte Techniken, Arbeitsaufgaben und Arbeitsmethoden etc. geschult werden. Im Jahr 2013 wurden 5.803 Personen erreicht; die Kosten beliefen sich auf 9 Mio. €.

Die Maßnahme 8.7 (individuelle Laufbahnpläne) ist als individuelle und maßgeschneiderte Beratung im beruflichen Kontext konzipiert. Die konkrete Umsetzung erfolgt in sechs Umsetzungsprojekten: Beratungsstelle für berufliche Entwicklungschancen (BBWE) (waff), Karenz und Wiedereinstieg (waff), Frauenberufszentren (AMS), Frauen ergreifen Chancen (waff), individuelle Laufbahnberatung und Potenzialanalyse (WKO) und Kompetenzberatung

Kärnten. Als Instrumente kommen Laufbahnplanerstellung, prozessorientierte Laufbahnberatung, individuelle Kompetenzbilanz, Laufbahnplanung und Laufbahnberatung zur Anwendung. Im Jahr 2013 wurden in den ersten vier Umsetzungsprojekten insgesamt knapp 10.000 Personen erreicht; die Kosten lagen bei rund 10 Mio. €.

Zur Maßnahme 8.9 (Case Management) wurden drei Umsetzungsprojekte gemeldet: fit2work, Case Management für Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Jugendcoaching. Case Management ist eine Methode zur umfassenden Unterstützung von Menschen mit multiplen Problemlagen. Im Jahr 2013 erhielten rund 56.800 Personen Case Management.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der Fokussierung der aufgezeigten Maßnahmen wird insbesondere ein Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung oder zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch angestrebt. Insgesamt wird ein Beitrag zu den strategischen Zielen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 angestrebt.

Auf Ebene der Aktionslinie wird durch die gesetzten Maßnahmen längerfristig mit einem Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung gering Qualifizierter gerechnet (damit wird das Ziel 3.1 der Aktionslinie 3 angesprochen). Ebenso sollen durch die Maßnahmen die Entwicklung neuer, zwischen Bund und Ländern abgestimmter Finanzierungsinstrumente (Ziel 3.3, 3.6) sowie konsistenter Prinzipien der Bildungsfinanzierung (Ziel 8.1 der Aktionslinie 8) unterstützt werden. Auf Ebene der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen eine zielgruppenspezifische Förderung (Ziel 8.2) und eine Abbildung der AMS-Kurse im Nationalen Qualifikationsrahmen (Ziel 8.3) erreicht werden. Ebenfalls sollte durch die Maßnahmen die regionale Mobilität gering Qualifizierter (Ziel 10.6) zunehmen.

Im Bereich der Maßnahme 8.4 (Stipendienwesen) ist für 2014 eine Evaluierung geplant.

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Bislang werden fehlende Daten bzw. die mangelnde Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Finanzierung von Weiterbildung sowie eine intensivere Vernetzung von Unternehmen, Ausbildungseinrichtungen, Weiterbildungsträgern und AMS hinsichtlich Reaktion auf Qualifikationsbedarf als Herausforderungen identifiziert. Hinsichtlich Laufbahnberatung gilt es, die Zielgruppe ehestmöglich zu erreichen.

Zusammenfassung

In beiden Handlungsfeldern wird versucht, erstmalig eine Datengrundlage zur Erfassung der Aktivitäten der relevanten Akteure aufzubauen, um daraus breitere systemische Vorschläge für Umsetzungsstrategien erarbeiten zu können. Das Fachkräftestipendium wurde als innovative Maßnahme in die Umsetzung übergeführt.

Aktionslinie 9: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

Die Aktionslinie 9 setzt sich aus einem Handlungsfeld mit sechs Maßnahmen zusammen; dieses 2012 gestartete Handlungsfeld wurde 2013 weiter behandelt.

Handlungsfeld 9.1 Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

Maßnahme 9.1 Innovative Modellprojekte

Maßnahme 9.2 Niederschwellige Beratungsangebote

Maßnahme 9.3 Barrierefreie Bildungsangebote

Maßnahme 9.4 Entwicklung von Qualitätsstandards

Maßnahme 9.5 Ausbau des Bildungsangebots

Maßnahme 9.6 Grundlagenforschung

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: Sozialministerium, BMBF, BMWFW – Verwaltungsbereich Wissenschaft, KEBÖ, Österreichischer Seniorenrat, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

Bildung und Weiterbildung sind überwiegend auf die Erstausbildungsphase sowie auf das Berufsleben ausgerichtet; in der nachberuflichen Phase ist sie dagegen nur wenig etabliert. Es ist kein flächendeckendes Angebot vorhanden und Bildungsberatung wird kaum explizit für Ältere angeboten. Außerdem ist die Datenlage zur Bildungsbeteiligung in dieser Lebensphase mangelhaft. Mithilfe praxisorientierter Forschung werden erste Grundlagen für Bildungsprozesse in dieser Lebensphase aufbereitet. Eine Vielzahl an innovativen Projekten soll genutzt werden, um neue Wege für Ausgestaltung, Methodik und Didaktik im Rahmen von Bildung für Ältere aufzuzeigen. Auch auf universitärer Ebene sollen sich innovative Zugangsmöglichkeiten für Ältere eröffnen.

Umsetzungsgrad

Das **Handlungsfeld 9** bezieht sich auf den Aufbau entsprechender Rahmenbedingungen, die Sicherung der Qualität (Maßnahmen 9.1, 9.4) und die Niederschwelligkeit von Bildungsangeboten in der nachberuflichen Lebensphase (Maßnahme 9.2 niederschwellige Beratungsangebote, 9.3 barrierefreie Bildungsangebote). Im Jahr 2013 startete die Arbeit der Arbeitsgruppen in den Maßnahmen 9.2, 9.4, 9.5 und 9.6. Im Rahmen der Maßnahme 9.2 wurde neben der Arbeitsgruppe ein Modellprojekt in der Steiermark zum Aufbau einer Bildungsberatung für Menschen in der nachberuflichen Phase durchgeführt und eine wissenschaftliche Studie zum Thema Bildungsberatung in der nachberuflichen Lebensphase abgeschlossen. Auch in der Maßnahme 9.4 wurde eine wissenschaftliche Studie zum Thema Good Practice in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen beauftragt und darüber hinaus zwei factsheets, ein Methodenhandbuch, ein Didaktikleitfaden und eine Bibliographie zu Bildung und Alter veröffentlicht. In der Maßnahme 9.5 wurde die Erstellung von zwei Leitfäden mit dem Arbeitstitel Intergenerationelles Lernen in der wissenschaftlichen Weiterbildung in der nachberuflichen Lebensphase und Intergenerationelles Lernen in der Erwachsenenbildung in der nachberuflichen Lebensphase beschlossen bzw. für die

Maßnahme 9.6 mit Fokus auf die Grundlagenforschung die Studie Intensivierung der Grundlagenforschung zum lebensbegleitenden Lernen und zur Lebensqualität im Alter – Analyse des Forschungsbedarfs beauftragt.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Die geplanten Maßnahmen sollen einen Beitrag zu den strategischen Zielen 10 und 11 leisten. Innerhalb der Aktionslinie wird gegenwärtig ein Beitrag durch die Maßnahmen zu den Umsetzungszielen 9.2, 9.3 und 9.4 der Aktionslinie erwartet.

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Die Umsetzung der Maßnahme 9.3 (Ausbau von wohnortnahen, niederschwelligen und barrierefreien Bildungsangeboten für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase in Österreich) scheint aufgrund der ständig größer werdenden Zielgruppe der Älteren dringend erforderlich.

Zusammenfassung

2013 wurden Arbeitsgruppen und Modellprojekte gestartet sowie Grundlagenforschung und wissenschaftliche Studien beauftragt und erste Erkenntnisse zu den Anforderungen an Bildung in der nachberuflichen Lebensphase gewonnen.

Aktionslinie 10: Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

Die Aktionslinie 10 umfasst zwei Handlungsfelder mit fünf Maßnahmen. Im Jahr 2013 startete das Handlungsfeld 10.1.

Handlungsfeld 10.1 Lernergebnisse und Validierung

Maßnahme 10.1 Qualifikationsverantwortliche Stellen³

Maßnahme 10.2 Lernergebnisorientierung in Curricula und Lehrplänen

Maßnahme 10.3 Validierungsstrategie

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, AMS, Sozialministerium, BMG, BMLFUW, BMBF, BMFJ, BMWFW, FHK, IV, LKÖ, ÖGB, UNIKO, WKO, KEBÖ und Länder.

Ausgangslage vor der Strategie und bisherige Entwicklungen

In Österreich wird das individuelle Qualifikationsniveau durch erworbene, gesetzlich geregelte Zeugnisse bemessen. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen oder Lernen am Arbeitsplatz werden in einem solchen System nicht erfasst, obwohl gerade die damit erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen bei der Ausübung eines bestimmten Berufs oder einer bestimmten Tätigkeit ausschlaggebend sein können. Die CVTS4 Erhebung von Statistik Austria hat einen bedeutenden Umfang an Bedarf für Validierung und Anerkennung ergeben. Demzufolge sind die wichtigsten zu schulenden Fähigkeiten für Unternehmen, technische, anwendungsorientierte oder aufgabenspezifische Fähigkeiten. Für 10% der Unternehmen mit Weiterbildungskursen war die Schulung von Kundenbetreuungsfähigkeiten am wichtigsten, für jeweils 5% die Verbesserung der Zusammenarbeit im Team, Managementfähigkeiten sowie IT-Anwenderfähigkeiten⁴.

Obwohl in Österreich eine Reihe von Maßnahmen existiert, die zur Anerkennung von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen beitragen (z.B. Externist/innenprüfung), die außerhalb des institutionalisierten Bildungssystems erworben wurden, sind diese laut OECD nur unzureichend aufeinander abgestimmt und bislang nicht in eine Gesamtstrategie eingebettet.

Diese Thematik findet ihren Niederschlag in der Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), in der Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystem in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ECVET) oder durch die Empfehlung des Rates vom Dezember 2012 zur Validierung non-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)⁵.

³ Neuer vorläufiger Arbeitstitel „Qualitäts- und Validierungsstelle für den NQR“

⁴

https://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung/weiterbildung_lebenslanges_lernen/betriebliche_weiterbildung/publdetail?id=142&listid=142&detail=648

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=OJ:C:2012:398:TOC>

Umsetzungsgrad

Das 2013 gestartete **Handlungsfeld 10.1** befasst sich mit der Konzepterstellung eines gemeinsamen Validierungsbegriffs, mit dem Ziel, eine nationale Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung von Ergebnissen non-formaler und informeller Lernprozesse zu entwickeln (Maßnahme 10.3). Derzeit werden begleitende Studien durchgeführt, die das Individuum adressieren. Mit dem Projekt *„Validierung von non-formal und informell erworbenen Lernergebnissen bei benachteiligten Personen“* wurde ein breiter Meinungsbildungsprozess mit allen relevanten Stakeholdern gestartet, um Positionen sichtbar zu machen und Empfehlungen für die weitere bildungspolitische Abstimmung speziell für diese Zielgruppe zu erarbeiten. Im Projekt *„Anerkennung in der Berufsbildung auf NQR-Ebenen 4 bis 7“*; wird eine Bestands- und Bedarfserhebung von Validierungsinitiativen und -maßnahmen im Bereich der „Berufsbildung“ mit Bezug auf die NQR Niveaus 4-7 durchgeführt. Im Hochschulbereich wird ebenfalls eine *„Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen“* durchgeführt. Innerhalb der Maßnahme 10.1., die die Einrichtung von Qualifikationsverantwortlichen Stellen (QVS) im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zum Ziel hat, wurde eine Simulationsphase mit einer provisorischen Qualifikationsverantwortlichen Stelle durchgeführt, die mit Expert/innen aus der Berufsbildungsforschung und dem Hochschulbereich besetzt war. In dieser Simulationsphase wurden Qualifikationen, die von verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, in der Antragserarbeitung begleitet und nach erfolgter Antragsprüfung ein Zuordnungsvorschlag erarbeitet.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Mit den Aktivitäten der Aktionslinie wird ein Beitrag zum strategischen Ziel 12 erwartet, sowie zu allen Umsetzungszielen der Aktionslinie und darüber hinaus zu Umsetzungszielen aus den Aktionslinien 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.

Welche Herausforderungen und weiteren Entwicklungsschritte werden gesehen?

Herausforderungen sind die Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens und Finanzierungs- und Ressourcenfragen im Hinblick auf die Einrichtung von Qualifikationsverantwortlichen Stellen. Darüber hinaus ist für den weiteren Prozessverlauf die Erarbeitung eines rechtlichen Rahmens für die formale Implementierung vorgesehen.

Zusammenfassung

In Österreich wird das individuelle Qualifikationsniveau hauptsächlich durch gesetzlich geregelte Zeugnisse bemessen, während die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen oder Lernen am Arbeitsplatz nicht systematisch anerkannt werden. Daher gilt es, eine nationale Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung von Ergebnissen non-formaler und informeller Lernprozesse zu entwickeln.

3.2 Reformen und Aktivitäten mit Beiträgen zur Zielerreichung

Jene Handlungsfelder, in denen Reformen und Aktivitäten einzelner Akteure stattfinden, die aber bisher noch nicht aktiviert wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die Aktivierung der Handlungsfelder ist schrittweise in der nächsten Zeit vorgesehen.

Tabelle 3: Detaillierte Übersicht über Reformen und Aktivitäten je Aktionslinie, die 2013 in Vorbereitung befindlichen Handlungsfeldern zuzuordnen sind
(Ergänzung zu Tabelle 2).

Aktivitäten zu den Berichtsjahren 2011 und 2012 sind dem ersten und zweiten Umsetzungsbericht zu entnehmen

Aktionslinie 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Neue Lehrpläne	Vor allem im Bereich der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden die Lehrpläne umgestaltet; die flächendeckende Einrichtung von Neuen Mittelschulen an Hauptschulstandorten wird durch neue Lehrpläne begleitet.	BMBF
Aktionslinie 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	Aufbau eines niederschweligen bundesweiten, branchenunabhängigen, kostenlosen mehrsprachigen Angebots zur Anerkennungsberatung sowie einer Infrastruktur zur Unterstützung und Begleitung im gesamten Anerkennungsprozess	Sozialministerium, BMWFW, AMS, Anerkennungsbehörden, Trägervereine, die Beratung durchführen, Netzwerk Anerkennung

Kompetenz mit System	Kompetenz mit System (KmS) soll arbeitssuchenden Menschen ermöglichen, im Rahmen mehrerer aufbauender Schulungsbausteine grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsprofils von Lehrabsolvent/innen und in Folge einen formalen Lehrabschluss zu erwerben. Wiederkehrende Arbeitslosigkeitsphasen (z.B. saisonal bedingt) werden genützt, um sukzessive eine Chance auf einen formalen Abschluss zu ergreifen. Aufgrund der Beschäftigungsphasen, die zwischen den einzelnen Modulen liegen, wechseln sich Phasen des Lernens mit Phasen des Arbeitens ab und die Personen erlangen einen soliden theoretischen und praktischen Grundstock. Jeder einzelne Baustein für sich bringt dabei für die Teilnehmer/innen bereits einen durch beschreibbare Kompetenzen nachvollziehbaren Qualifikationszuwachs. KmS gibt Menschen somit auch eine Laufbahnorientierung, ermöglicht Weiterentwicklung im Berufsfeld, aber auch Umstiege ohne Zeitverlust. Es steht mittlerweile eine breite Auswahl von Lehrberufen aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung, unter anderem Einzelhandelskauffrau/mann, IT-Technik, Hotel und Gastgewerbeassistent/in und Maurer/in.	Sozialministerium, AMS, waff, Schulungsträger
Fachkräftestipendium	Das Fachkräftestipendium dient der Existenzsicherung während einer Ausbildung für Berufe, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt werden wie z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Sozialberufe oder technische Berufe in den Bereichen Elektrotechnik oder Informationstechnologie. Die förderbaren Ausbildungen werden vom Verwaltungsrat des AMS festgelegt.	Sozialministerium, AMS
Aktionslinie 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Bildungsteilzeit	Zusätzliches Angebot zur bestehenden Bildungskarenz, neues Modell für die Existenzsicherung während zeitintensiverer Weiterbildungsaktivitäten. Die Bildungsteilzeit stellt ein flexibles niederschwelliges Instrument auch für bisher im Rahmen der Bildungskarenz wenig erreichte Gruppen dar (vor allem Personen mit geringen formalen Qualifikationen) und soll den finanziellen Anreiz vor allem für diese Gruppen mit meist geringen Einkommen erhöhen sowie die zeitliche bzw. arbeitsorganisatorische Planbarkeit v.a. für Klein- und Mittelbetriebe erleichtern.	Sozialministerium AMS

Resümee und Ausblick zum Prozess

Die im März 2011 verabschiedete Strategie **LLL:2020** der Bundesregierung verfolgt einen breiten, systemischen Ansatz zur Unterstützung und Strukturierung von Maßnahmen des Bildungs- und Ausbildungssystems und deren Schnittstellen zu Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Innovativ an dieser Strategie ist der akteurs- und institutionenübergreifende Ansatz zur Umsetzung der Maßnahmen. Zeitgemäße Bildungspolitik ist zudem nicht ausschließlich auf formale und institutionelle Bildungsformen konzentriert, sondern berücksichtigt nicht formales und informelles Lernen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen in Abstimmung mit anderen Politikfeldern wie Wissenschaft, Standort-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und bezieht deren wechselseitige Wirkungszusammenhänge ein.

Die kooperative Berichtslegung aller an der Umsetzung Beteiligten, das Monitoring und die wissenschaftliche Begleitung durch IHS und WIFO ermöglichen einen guten Überblick zur Vorgehensweise und den Fortschritten. Die bisherigen Schwerpunkte liegen sehr klar auf Aktionslinie 2 mit dem Fokus Erstausbildung bzw. der Aktionslinie 3 mit dem Nachholen von Bildungsabschlüssen und Aktionslinie 4, deren Zielgruppe Jugendliche am Übergang ins Berufsleben ist.

Im Gegensatz dazu wird deutlich, dass in den die Gruppe der Erwachsenen adressierenden Aktionslinien (AL 3, 5 und 8) neben bildungsspezifischen Aktivitäten, verstärkt Aktivitäten von der aktiven Arbeitsmarktpolitik initiiert und umgesetzt werden.

Als relevante Herausforderungen werden von den Akteuren die finanziellen, strukturellen und teilweise auch personellen Rahmenbedingungen für die Maßnahmenumsetzung genannt. Teilweise wird auch die Erreichung spezifischer Zielgruppen als Herausforderung in der Umsetzung gesehen.

Die Beratungen in der Nationalen Plattform haben folglich nahe gelegt, Ziele und Maßnahmen der 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Strategie **LLL:2020** in einzelnen Bereichen den sich in der Zwischenzeit veränderten Gegebenheiten anzupassen und insbesondere Ressourceneinsatz und Effektivität zu prüfen, bzw. entsprechende Evaluierungen dazu zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfung der Schnittmenge mit den bisherigen Ergebnissen des Projekts der OECD Skills Strategy für Österreich einzubeziehen sein.

Verzeichnis der Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BBWE	Beratungsstelle für berufliche Entwicklungschancen
BFI	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BIC	Berufsinformationscomputer
BIZ	Berufsinformationszentrum des AMS
BJV	Bundesjugendvertretung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMWF W	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BOKO	Lehrgang Berufsorientierungs-Koordination
BOLE	Lehrgang Berufsorientierung
BVG	Bundesverfassungsgesetz
CVTS4	Continuing vocational training survey 4.Generation
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FTI	Strategie des Bundes für Forschung, Technologie und Innovation
HSK	Österreichische Hochschulkonferenz
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IHS	Institut für Höhere Studien
IV	Industriellenvereinigung Österreich
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
LAP	Lehrabschlussprüfung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
LSR/SSR	Landesschulrat/Stadtschulrat
NEET	Not in Education, Employment or Training
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
PH	Pädagogische Hochschule
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
PISA	Programme for International Student Assessment

QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung
QPM	Lehrgänge für Qualitätsprozessmanagement
QVS	Qualifikationsverantwortliche Stelle
RÖPH	Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs
SQA	Schulqualität Allgemeinbildung
ÜBA	Überbetriebliche Lehrlingsausbildung
UNIKO	Universitätenkonferenz
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich